

# Ist KI als Argumentationshilfe im LF "unschicklich"?

**Beitrag von „WillG“ vom 12. Oktober 2025 18:35**

## Zitat von Moebius

Abgesehen von einer sarkastischen Antwort mit KI auf einen Beitrag des betreffenden Users ist dieser allerdings auch der Einzige, der hier entsprechende Posts hinterlässt, [...].

Ja, das mein KI Beitrag eher sarkastisch im Kontext dieser Diskussion gemeint war, ist hoffentlich deutlich geworden.

Ob Wolfgang aber wirklich der einzige ist, der KI Beiträge postet, weiß ich nicht. Wir haben immer mal wieder Erstposts, bei denen der Verdacht aufkam, sie könnten mit KI geschrieben sein. Und in diesem Kontext hat **Bolzbold** angekündigt, auf solche Posts in Zukunft mit KI Antworten zu reagieren. Ein- bis zweimal konnte ich solche Antworten auch identifizieren, aber ich kann jetzt nicht sagen, ob das immer noch geschieht.

So gesehen ist eine grundsätzliche Haltung in den Nutzungsregeln sicherlich nicht schlecht, obwohl ich jetzt nicht automatisch dafür plädieren möchte, KI völlig zu verbannen. Da hat Wolfgang schon recht, sie ist da und sie wird Teil unseres Lebens sein wie Links zu Wikipedia.

Es käme vielmehr auf den Umfang, die Zielsetzung und die kontextuelle Einbettung an, was sich in der Formulierung der Nutzungsregeln niederschlagen sollte, etwa so (- das Zitat wurde von Google Gemini verfasst):

## Zitat

Um den lebhaften und authentischen Austausch zu sichern, ist die KI-Nutzung nur zur **unterstützenden** Bearbeitung (Lektorat, Stilverbesserung) eigener, substanzialer Beiträge gestattet. Das ungeprüfte Einfügen von **generischen oder pauschalen KI-Texten** als Ersatz für eigene Problembeschreibungen oder Diskussionsbeiträge ist untersagt und gilt als Verstoß gegen die geforderte Eigenleistung. Für wesentliche, KI-formulierte Inhalte wird eine **transparente Kennzeichnung** und die **vollständige inhaltliche Prüfung** durch den Nutzer vorausgesetzt.

[Ich habe die KI hier bewusst befragt, um zu illustrieren, wie ich mir einen sinnvollen Einsatz in einer Forumsdiskussion vorstellen könnte. Es ist also nur ein Beispiel, keine echte Anregung für eine Änderung der Nutzungsvereinbarung.]